Gemeinde 's Blättle EMMINGEN-LIPTINGEN

Staatlich anerkannter Erholungsort

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

53. Jahrgang
Freitag, 18.03.2016
Nummer 11

Mitteilungsblatt der Gemeinde. Herausgeber: Gemeinde 78576 Emmingen-Liptingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen ist Bürgermeister Joachim Löffler oder sein Stellvertreter im Amt, für den restlichen Inhalt: Anton Stähle, Druck und Verlag: Primo Verlagsdruck. Erscheint einmal wöchentlich in der Regel freitags. Bezugspreis: 10,80 EUR jährlich.

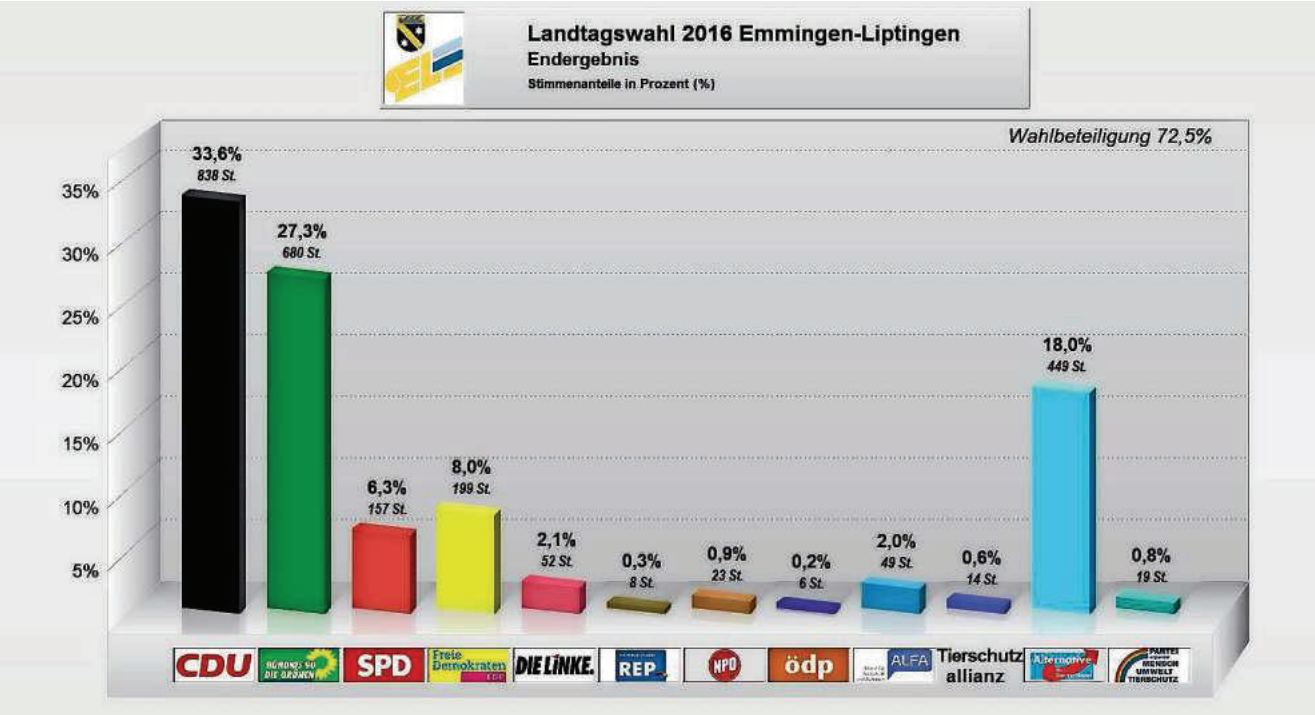

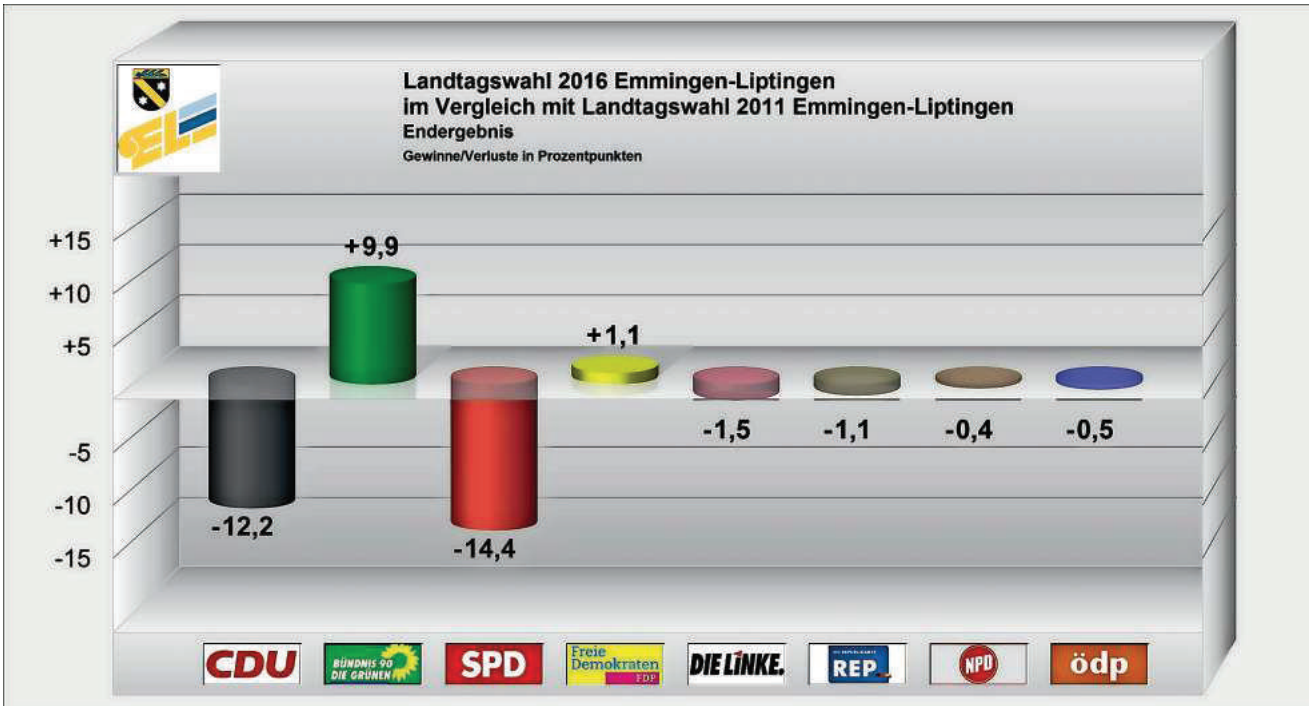

Interessantes zur Landtagswahl 2016

- Gewählt wurde der 16. Landtag des Landes Baden-Württemberg. Die Wahlperiode dauert 5 Jahre, so dass die nächste Wahl im Jahr 2021 stattfinden wird.
- Die Wahlbeteiligung lag in Emmingen-Liptingen bei 72,5 % und damit über dem Landesdurchschnitt von 70,5 %.
- Bei der letzten Wahl im Jahr 2011 lag die Wahlbeteiligung in Emmingen-Liptingen bei 64,6 %, was unter dem Landesdurchschnitt von 66,3 % lag.
- Bei der Landtagswahl 2016 gab es in Emmingen-Liptingen 474 Briefwähler; deutlich mehr als 2011, damals haben 344 Personen ihre Stimme per Briefwahl abgegeben.
- Bei der diesjährigen Landtagswahl waren in Emmingen-Liptingen 25 Wahlhelfer im Einsatz, die durch ihr ehrenamtliches Engagement für einen reibungslosen und zügigen Wahlablauf gesorgt haben. Ihnen danken wir herzlich für ihren Einsatz.

Reg.-Bezirk:	
Wahlkreis:	55 Tuttlingen-Donaueschingen
Kreis:	Tuttlingen
Gemeinde	Emmingen-Liptingen

Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg
am 13. März 2016
Zusammenstellung der endgültigen Wahlergebnisse
für die Gemeinde Emmingen-Liptingen

Teil A

Anlage 10 (zu § 43 Abs. 4 Satz 2, § 47 Abs. 2 Satz 3 und § 48 Abs.1 Satz 2, Abs. 3 Satz 2 und Abs. 5 Satz 1)

Statistische Gemeinde-kennziffer (sechsstellig ohne Länder-kennziffer)	Wahlbezirk Briefwahlvorstand Gemeinde Wahlkreis	Wahlberechtigte				Wähler/-innen		Abg. Stimmen	
		Laut Wählerverzeichnis		Wahlschein-empfänger nach § 18 Abs. 2 LWO	insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	insgesamt	darunter mit Wahlschein	ungültige Stimmen	gültige Stimmen
		ohne Vermerk "W" (Wahlschein)	mit Vermerk "W" (Wahlschein)						
		A1	A2	A3	A	B	B1	C	D
	08327057-101 Emmingen	1.829	355	0	2.184	1.207	0	13	1.194
	08327057-102 Liptingen	1.139	148	0	1.287	836	0	9	827
	Zwischensumme (Urnenwahl)	2.968	503	0	3.471	2.043	0	22	2.021
	08327057-B1 Briefwahl	0	0	0	0	474	474	1	473
	Zwischensumme (Briefwahl)	0	0	0	0	474	474	1	473
8327057	**Insgesamt**	**2.968**	**503**	**0**	**3.471**	**2.517**	**474**	**23**	**2.494**

Reg.-Bezirk:	
Wahlkreis:	55 Tuttlingen-Donaueschingen
Kreis:	Tuttlingen
Gemeinde	Emmingen-Liptingen

Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg
am 13. März 2016
Zusammenstellung der endgültigen Wahlergebnisse
für die Gemeinde Emmingen-Liptingen

Teil B-1

Anlage 10 (zu § 43 Abs. 4 Satz 2, § 47 Abs. 2 Satz 3 und § 48 Abs.1 Satz 2, Abs. 3 Satz 2 und Abs. 5 Satz 1)

Statistische Gemeinde-kennziffer (sechsstellig ohne Länder-kennziffer)	Wahlbezirk Briefwahlvorstand Gemeinde Wahlkreis	Stimmabgabe											
		Von den gültigen Stimmen entfallen auf die Wahlvorschläge											
		CDU	GRÜNE	SPD	FDP	DIE LINKE	REP	NPD	ÖDP	ALFA	Tierschutz-allianz	AfD	Tier-schutzpartei
		D 1	D 2	D 3	D 4	D 5	D 7	D 8	D 9	D 13	D 14	D 15	D 22
	08327057-101 Emmingen	403	295	82	101	29	3	14	3	30	7	219	8
	08327057-102 Liptingen	254	278	52	48	10	3	7	0	13	5	153	4
	Zwischensumme (Urnenwahl)	657	573	134	149	39	6	21	3	43	12	372	12
	08327057-B1 Briefwahl	181	107	23	50	13	2	2	3	6	2	77	7
	Zwischensumme (Briefwahl)	181	107	23	50	13	2	2	3	6	2	77	7
8327057	**Insgesamt**	**838**	**680**	**157**	**199**	**52**	**8**	**23**	**6**	**49**	**14**	**449**	**19**

Wir üben!

Die Freiwillige Feuerwehr Emmingen-Liptingen wird am **Donnerstag, den 24.03.2016 um 19:00 Uhr** eine gemeinsame Übung mit den DRK Ortsvereinen durchführen. Das angenommene Brandobjekt befindet sich im **Ortsteil Liptingen, Emminger Str., Anwesen Josef Knopf.**
Alle interessierten Bürger und Bürgerinnen sind herzlich eingeladen, um sich von unserem Können zu überzeugen.
Um dies so realitätsnah wie möglich zu gestalten, werden wir diesen Übungseinsatz mit Sondersignal durchführen.
Wir bitten Sie hiermit um Ihr Verständnis, denn wir üben unter unserem Motto:

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit

Ihre Freiwillige Feuerwehr Emmingen-Liptingen

Wichtige RUFNUMMERN

Bürgermeister Joachim Löffler
privat 920273

Rathaus Emmingen
Telefon 9268-0
Telefax 9268-88
E-mail info@emmingen-liptingen.de
Internet www.emmingen-liptingen.de

Rathaus Liptingen
Telefon 92097-0
Telefax 92097-18

Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen 9268-92

Bauhof Emmingen 9091260
Wassermeister Emmingen,
Arndt Störk 920181
Wassermeister Liptingen,
Reinhold Renner 309

Rettungsdienst 112

Polizei Tuttlingen 07461/9410

badenova AG u. Co. KG 07462/9444-0
badenova Bereitschaftsdienst
01802-767767

Energiedienst Rheinfelden (Emmingen)
Störungsnummer 07623/92-1818
EnBW Störungsnummer (Liptingen)
0800/3629-477

Telefonseelsorge 0800/1110111
0800/1110222

Alten- und Krankenpflege
für Emmingen 07704/224
und Liptingen, Soz. St. "St. Beatrix"

Fachstelle für Pflege und Senioren,
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461/926-4602, -4603 und -4604
Internet: www.fps-tut.de

Familienpflege 0771/8322810

Schulsozialarbeiter
Julien Jurado 0157/84845285
schulsozialarbeit-emmingen-liptingen@web.de

Probleme mit Drogen?
Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle, Drogen- und Alkoholberatung,
Freiburgstr. 44,
78532 Tuttlingen Tel. 07461/966480
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr,
Offene Sprechstunde ansonsten
Gespräche nach Vereinbarung

Wochenenddienst der ÄRZTE

Die bundesweite Rufnummer für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst ist **116 117**. Die Rufnummern der fachärztlichen Bereitschaftsdienste im Landkreis Tuttlingen sind

0180/6077212 (Augenärzte)
0180/6074611 (Kinderärzte) und
0180/6077211 (HNO-Ärzte).

Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen

Die seit 2013 bestehende Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen ist auf einem guten Weg, was bei der Jahreshauptversammlung im Alten Kindergarten in Liptingen festgestellt wurde. Bei den Wahlen wurde Gabriele Rettkowski als neue Kassiererin gewählt, sie tauschte die Funktion mit Lutz Zabel, der nun Kassenprüfer ist.
Sonja Klöck und Ulrike Leiber bilden weiterhin die gemeinsame Einsatzleitung und haben zudem den Posten des Schriftführers übernommen.

Vorsitzender Bürgermeister Joachim Löffler (von links) mit den Einsatzleiterinnen Ulrike Leiber und Sonja Klöck, die auch als Schriftführerinnen gewählt wurden, sowie dem 2. Vorsitzenden Wolfgang Mader und der neuen Kassiererin Gabi Rettkowski

Foto: Horst Hollandt

Energie-Detektiv EDe besucht die Grundschule

Vergangene und diese Woche hatten die beiden vierten Klassen Besuch vom „EDe". Der Energie-Detektiv kommt jedes Jahr im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg in die Grundschulen und zeigt den Kindern auf, wie man im Alltag Energie sparen kann.

In kleinen Gruppen wurde nun gemessen, getestet und verglichen, um „Energiediebe" aufzuspüren. Die Schüler waren sehr interessiert und auch überrascht, wie man mit kleinen Tipps und Tricks doch viel Energie einsparen kann.

Am Ende des Vormittags nahm jeder Viertklässler stolz eine Urkunde als „Junior-Energie-Detektiv" in Empfang. Es war ein sehr interessanter und lehrreicher Vormittag.

GLÜCKWÜNSCHE für unsere Jubilare

21.03.
Helga Ott
Talstraße 12
75 Jahre

ABFALLTERMINE

Grünschnitt
jeweils samstags,
Bauhof Emmingen
von 10.00 - 11.30 Uhr
Gemeinschaftshaus Liptingen
von 10.00 - 11.30 Uhr

Biomüll
Mittwoch, 23.03.

Aus dem GEMEINDERAT

Hochwasserschutzkonzeption
Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Ingenieur Christian Stieler vom Büro Wald+Corbe in der Sitzung anwesend und erläuterte nochmals das vorgesehene Verfahren. Nachdem zwischenzeitlich die notwendigen Vermessungsarbeiten insbesondere im Bereich der Brückenbauwerke über dem Mühlebach abgeschlossen sind, kann nun die Detailplanung beginnen. Parallel dazu werden Abstimmungsgespräche mit dem Kreiswasserwirtschaftsamt sowie dem Regierungspräsidium Freiburg stattfinden. Da bezüglich der Brückenbauwerke eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt werden muss, müssen zunächst die notwendigen Unterlagen erstellt werden. Hier ist vorgesehen, dies so rechtzeitig zu tun, dass noch vor den Sommerferien die Ausschreibung der vorgesehenen Maßnahmen erfolgen und auch die Vergabe der Arbeitsaufträge vorgenommen werden kann. Geplant ist, dass dann direkt nach den Sommerferien mit den Bauarbeiten der Brücke im Bereich der Schulstraße begonnen wird. Sobald diese fertiggestellt ist kann dann im Bereich der Rosenstraße das Brückenbauwerk erstellt und die Straße neu hergestellt werden. Unabhängig hiervon ist die Gemeinde im Moment dabei, das Gebäude Hauptstraße 63 notariell zu erwerben, um es dann nach Möglichkeit recht rasch abzubrechen. Dadurch wiederum kann mit der Straßenbauverwaltung hinsichtlich des Durchlasses unter der B 491 in Verhandlungen eingetreten werden. Herr Stieler betonte allerdings, dass ein Zusammenwirken aller Beteiligten dringend notwendig ist, denn wenn irgendwo Verzug entsteht, wirkt sich das auf die ganze Zeitachse aus. Unabhängig hiervon wird es notwendig sein, dass seitens des Regierungspräsidiums eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für den Baubeginn erteilt wird. Wenn nämlich Zuschussanträge zu stellen sind, muss die Gesamtkonzeption inklusive Kostenberechnungen vorgelegt werden. Dies würde aber dazu führen, dass dann in diesem Jahr nicht mehr gebaut werden kann. Insofern möchte man die unbedingt notwendigen Maßnahmen herauslösen und vom Land die Zusage erhalten, dass die Zuschussbearbeitung unabhängig des bereits getätigten Baubeginns erfolgen kann. Zu den bereits dargestellten Maßnahmen soll um das Baugebiet „Greut" herum der Wassergraben und der geschüttete Damm nochmals überprüft werden und im Bereich der Goethestraße ein größerer Durchlass, nicht im rechten Winkel verlaufend, sondern schräg zum Geländeverlauf hergestellt werden (quasi als Bypass) um dort die Überschwemmungsgefahr zu minimieren.

Die gesamte Maßnahme wird allerdings einiges an Kosten im Bereich der Planung und Bauleitung verursachen. So stimmte der Gemeinderat zu, dass der Auftrag über voraussichtlich 191.000 EUR an das Büro Wald+Corbe vergeben werden kann. Nach den Ausführungen von Herrn Stieler kann im positiven Fall mit einer Zuschussgabe von 70 % durch das Land gerechnet werden. Dies bedingt allerdings wiederum, dass die Planung vom Land auch entsprechend akzeptiert wird. Bürgermeister Löffler betonte an dieser Stelle, dass hinsichtlich der Schulstraße die Frage der Zuschussgewährung nachrangig sei, denn die Baumaßnahme müsse nun dringendst erledigt werden. Schon lange wird kritisiert, dass es doch schon lange dauert bis dann endlich mit den Baumaßnahmen begonnen werden könne. Es ist also ein großes Interesse vorhanden, tatsächlich dann spätestens nach den Sommerferien mit dem Bau der Brücke im Verlauf der Schulstraße zu beginnen.

Klimaschutzkonzeption Emmingen-Liptingen
Durch die badenova war eine Energiepotenzialstudie für Emmingen-Liptingen erstellt worden. Michael Schmid von der badenova war in der Sitzung anwesend und erläuterte die wesentlichen Ergebnisse. Dabei galt es nun zu entscheiden ob nach den ersten beiden, für die Gemeinde kostenlosen, Schritten der Energiepotenzialstudie nun eine Klimaschutzkonzeption angegangen werden soll. Eine solche kostet rund 35.000 EUR, wird aber vom Bundesumweltministerium zu 65 % bezuschusst. Dies bedeutet, dass ca. 12.000 EUR durch die Gemeinde netto zu finanzieren sind. Hinzu kommen Antragskosten, die fremd beauftragt würden und knapp 3.000 EUR betragen. Im Gemeinderat wurde stark diskutiert, ob es Sinn mache, einen Workshop mit der Bürgerschaft einzurichten und mehrfach wurde in Zweifel gezogen, ob das Interesse der Bürgerschaft so groß sei, dass hier ein brauchbares Konzept für Emmingen-Liptingen zustande käme. Dort nämlich, wo ohnehin durch energetische Maßnahmen Geld zu sparen ist, werden die meisten von sich aus aktiv und brauchen nicht eine Klimaschutzkonzeption der Gemeinde. Interessante Aspekte waren trotz alledem enthalten, wie zum Beispiel die Nutzung von Erdwärme aber auch der stärkere Ausbau von Photovoltaik und die eventuelle Nutzung von Windenergie im Bereich Buchhalde. Letztendlich stimmte der Gemeinderat bei 6 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen dagegen, eine entsprechende Energiepotenzialstudie durch die badenova erstellen zu lassen. Erwähnt wurde dabei, dass im Landratsamt in Tuttlingen eine Energieagentur ansässig sei, die gerne bei privaten Anfragen informiere und Ratschläge hinsichtlich energetischen Maßnahmen gebe.

Allgemeine Finanzprüfung der Gemeinde Emmingen-Liptingen 2010 bis 2013
Vom 11.06. bis 23.07.2015 fand bei der Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen die allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2010 bis 2013 und des Versorgungsbetriebes Emmingen-Liptingen für die Jahre 2010 bis 2013 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) statt. Insgesamt wurde der Gemeindeverwaltung im Zuge der Prüfung ein gutes Zeugnis ausgestellt. Beleg hierfür war auch, dass nur eine interne Schlussbesprechung stattgefunden hat, in der seitens der Prüfer vor allem die allgemeine Situation in der Gemeinde Emmingen-Liptingen besprochen und auch ihre Einschätzung für die Folgejahre dargelegt wurde. Nach Aussage der Prüfer waren die getroffenen Feststellungen nicht gravierend und im Rahmen der üblichen Feststellungen.

Nach kurzer Diskussion stimmte der Gemeinderat dem Verwaltungsentwurf einer Stellungnahme an die GPA zu. Neben einigen Nachfragen hat Gemeinderat Otto Schoch vor allem die Meinung vertreten, dass die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und der Gemeinderat im gleichen Boot sitzen, nämlich die Verwaltung zu kontrollieren. Bürgermeisterstellvertreter Ralf Bonacker und Richard Gnirß stellten allerdings fest, dass bei dem gegebenen Testat durch die Prüfer deutlich dokumentiert wurde, dass die Verwaltung gut arbeite und neben den undramatischen Bemerkungen, die es bei jeder Prüfung letztendlich gebe, eine sehr gute Note gegeben werden konnte.

Ausgleich der Kostenüber-/unterdeckung bei der Abwassergebühr 2010 bis 2014
Hier ging es um einen formellen Beschluss aufgrund der Prüfung durch die GPA. Grundsatz ist, dass Benutzungsgebühren der Gemeinden grundsätzlich kostendeckend zu erheben sind, d.h. für die entsprechenden Entstehungszeiträume Kostenüber- oder unterdeckungen auszugleichen sind. Dies war bei der Gemeinde Emmingen-Liptingen bisher der Fall, allerdings hatte sich der Prüfer den formellen Weg anders vorgestellt und bat darum, dies entsprechend zu verändern. Demzufolge stimmte der Gemeinderat den Beschlussfassungsvorschlägen zu, die wie folgt lauteten:

1. Der aus dem Jahr 2010 vorhandene Überschuss in Höhe von 100.069,54 EUR wird mit dem Fehlbetrag des Jahres 2013 in Höhe von -161.802,94 EUR verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von -61.733,40 EUR wird nach 2014 übertragen.

2. Der für das Jahr 2012 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von -560,25 EUR wird nach 2014 übertragen.
3. Der aus dem Jahr 2011 vorhandene Überschuss in Höhe von 113.287,42 EUR wird mit dem Fehlbetrag des Jahres 2014 in Höhe von -89.401,13 EUR zzgl. den übertragenen Fehlbetragsresten aus 2012 in Höhe von -560,25 EUR und 2013 in Höhe von -61.733,40 EUR verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von -38.407,36 EUR wird nach 2015 übertragen.

Baugebiet Bäckerhägle
Nachdem die Bauarbeiten im Bereich Bäckerhägle laufen und vermehrt Anfragen hinsichtlich des Bauplatzverkaufes bei der Verwaltung eingingen, befasste sich der Gemeinderat mit verschiedenen Fragen, wie der Festlegung des Verkaufspreises, der Abgabe von Ablöseangeboten an die Bauplatzeigentümer im Zuge der Grundstücksverhandlungen sowie die Art und Weise wie die frei vermarkt baren Plätze nun angeboten werden und welche Maßnahmen Interessenten zu ergreifen haben, um nach Möglichkeit einen Platz zu erhalten. Nach kurzer Diskussion einigte sich der Gemeinderat auf folgende Vorgehensweise:
1. Ab einem festen Stichtag werden seitens der Verwaltung auf Anfrage der Bebauungsplan und der Bauplatzplan inklusive voraussichtlicher Größen der Bauplätze an Interessenten zur Verfügung gestellt. Die Interessenten können dann an die Gemeinde mitteilen, an welchem Platz Nr. Interesse besteht.
2. An einem weiteren festzulegenden Verkaufstag für die Bauplätze treffen sich alle Interessenten im Sitzungssaal des Rathauses Emmingen, wo zunächst abgefragt wird, ob für einen oder mehrere Bauplätze ein Mehrfachinteresse vorliegt. Wenn dies der Fall ist, muss eine Verlosung der Interessenten stattfinden. Dies geschieht folgendermaßen:
   Die Bauplatzinteressenten ziehen Lose, die fortlaufend nummeriert sind. Dann kann das Los mit der Nummer 1 als erster einen Bauplatz auswählen. Hierbei gelten die üblichen Vormerkkonditionen, d.h. es muss eine Vormerkgebühr von 100 EUR bezahlt werden. Der Bauplatzverkauf findet in der Regel innerhalb eines Vierteljahres nach Vormerkung statt.
3. Sollten für keinen Bauplatz mehrere Interessenten vorhanden sein, so braucht auch nicht gelost zu werden und jeder kann den Bauplatz wählen, den er möchte. Hierzu gilt ebenso, dass eine Vormerkgebühr zu bezahlen ist und der Bauplatzverkauf dann innerhalb von drei Monaten stattfindet.
4. Ab der ersten Zuteilungsrunde gilt dann das Windhundverfahren, d.h. wer zuerst kommt, malt zuerst. Es gelten dazu die neuen Bauplatzverkaufsrichtlinien.

Verkaufspreis:
Der Verkaufspreis aufgrund der Kalkulation der Verwaltung wurde auf 110 EUR/qm festgelegt. Dabei fragte Gemeinderätin Angelika Störk nach, wie es sein könne, dass man bei der Erschließungsplanung durch die STEG noch von 170 EUR/qm ausgegangen sei, nun aber auf einmal 110 EUR/qm möglich seien, also deutlich günstiger. Die Antwort war, dass beim Verfahren der STEG alle Kosten die bisher angefallen sind und anfallen werden spitz auf die Bauplatzeigentümer umgelegt werden können. Im bisher üblichen Verfahren bei der Gemeinde ist dies nicht der Fall, hier können gerade im Bereich der Beiträge für Kanal und Wasser nur die laut Satzung festgelegten Beträge erhoben werden und der Erschließungsbeitrag ist nach Abzug eines kommunalen Anteils anhand der Vergabesummen zu kalkulieren. Ein wesentliche Faktor war natürlich, dass die bisher angefallenen Planungskosten für das Bäckerhägle von der STEG eins zu eins in die Kalkulation eingerechnet worden waren und dies ist ein 6-stelliger Betrag, während die Gemeinde diese ersten Planungskosten nicht umlegen darf. Letztendlich hatte die STEG natürlich auch bei jedem Quadratmeter der Bauplatzverkäufe für sich einen gewissen Anteil proklamiert, denn die Aufwendungen der STEG durch Personal und so weiter mussten ja irgendwo gedeckt werden. Die Gretchenfrage war also, wer den nicht gedeckten Aufwand der Baugebietserschließung zu bezahlen hab: Dies ist eindeutig die Gemeinde sprich die Bürgerschaft. Aber das war auch bisher in den anderen Baugebieten der Gemeinde so der Fall.
Den Grundstückseigentümern, denen im Zuge der Grundstücksverhandlungen Bauplätze zugeteilt wurden, wird ein Ablöseangebot gemacht das vorsieht, dass mit der Entrichtung von 79 EUR/qm alle Beiträge bezahlt sind. Der bisher kalkulierte und rechnerische Betrag läge bei 80,74 EUR, so dass jemand mit einem ca. 6 ar großen Bauplatz bei Annahme des Ablöseangebotes rund 1.000 EUR spart. Diese Ablöseangebote liegen im Interesse der Gemeinde, denn dadurch kommt recht zügig das verauslagte Geld wieder in die Gemeindekasse und steht für andere Maßnahmen zur Verfügung. Zum anderen braucht, wenn alle Eigentümer eine Vereinbarung abschließen, kein aufwändiges Abrechnen stattfinden. Sollten Eigentümer die Ablösevereinbarung nicht abschließen wollen, werden sie Abschlagszahlungen auf die Beiträge zu entrichten haben, zu dem wird dann, falls die Maßnahme teurer wird, der dann tatsächliche Preis natürlich weitergereicht. Ein gewisses Risiko gibt es also immer, was auch für die Gemeinde zutrifft, denn wenn alle das Ablöseangebot annehmen und die Maßnahme teurer ausfällt als geplant, ist der Differenzbetrag durch die Gemeinde zu tragen. Da dies aber bei vorangegangenen Erschließungsmaßnahmen immer so gemacht wurde und das Baugesetzbuch ausdrücklich solche Ablösevereinbarungen vorsieht, stimmte der Gemeinderat den Vorgaben zu.

Geplante Einbeziehung des Außenbereichsflurstückes 2209/1 in den Innenbereich (Abrundungssatzung)
Nachdem dieses Thema bereits mehrfach im Gemeinderat behandelt worden war, galt es nun noch die notwendigen Beschlussfassungen zu treffen. Diese waren wie folgt:
1. Die Behandlung der Stellungnahmen der Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (Bürger) erfolgt entsprechend der Anlage 4.
2. Die Begründung wird aufgrund der Stellungnahme vom Landratsamt bezüglich der Sichtfelder im Bereich der Grundstückszufahrten (Straßenverkehrsamt), den nicht einforderbaren Lärmschutzmaßnahmen durch die K 5929 (Straßenbaubehörde) und eine modifizierte Entwässerung (Wasserwirtschaftsamt) unter Punkt 5. Erschließung ergänzt.
3. Die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung wurde entsprechend der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde während der Auslegungsfrist vom Planer geändert. Die Änderungen wurden in der Anlage 3 Eingriffsbewertung (Plan zur Umwandlung Fichtenaufforstung), Anlage 4 zur Eingriffsbewertung (Datenblatt zur externen Ausgleichsmaßnahme) und Anlage 5 zur Eingriffsbewertung (Übersicht Ökokonto der Gemeinde) durchgeführt.
4. Die Forderungen des Landratsamtes werden zum Teil berücksichtigt.
5. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, folgende Satzung zu beschließen:

Satzung
über die Aufstellung der Abrundungssatzung Flurstück 2209/1 in Emmingen-Liptingen, OT Emmingen mit der Begründung.
Aufgrund von § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird der Gemeinderat am 14.03.2016 folgende Satzung beschließen:

Gegenstand dieser Satzung ist der zeichnerische Teil der Abrundungssatzung Flurstück 2209/1 in Emmingen-Liptingen, OT Emmingen des Fachbereichs Planung und Bauservice, Abt. Stadtplanung, vom 20.11.2015 mit der Begründung vom 20.11.2015/18.02.2016 sowie der Eingriffs?/ Ausgleichsbilanzierung vom 20.11.2015/12.01.2016.

Bestätigung von Sebastian Kupferschmid als Stellv. Abteilungskommandant
In der Abteilungssitzung in der Feuerwehr am 13.02.2016 wurde Sebastian Kupferschmid von seinen Kammeraden einstimmig auf weitere 5 Jahre zum Stellvertretenden Kommandanten gewählt. Der Gemeinderat folgte der Empfehlung und bestellte Herrn Kupferschmid auf die vorgesehenen 5 Jahre einstimmig.

Bekanntgaben, Anfragen und Wünsche
Bürgermeister Löffler informierte, dass man beim Breitbandausbau sehr gut unterwegs sei, im Kreistag war in der vergangenen Woche der aktuelle Stand vorgetragen worden. Zudem hat die Gemeinde einen Zuschussantrag gestellt, um aufbauend auf der Backbone-Planung des Landkreises die Flächenerschließungen in Emmingen-Liptingen vorzunehmen. Mit dem Bescheid wird jeden Tag gerechnet. Sobald dieser ein-

geht, kann die Firma SBK, die auch für den Kreis tätig ist, die Detailplanung vornehmen. Unabhängig hiervon werden, nachdem Emmingen-Liptingen bei der ersten Backbone-Ausbautranche dabei sein wird, welche allerdings in den Jahren 2017 und 2018 realisiert wird, in allen Bereichen wo in Straßen und entlang von möglichen Trassen gegraben wird, Leerrohre bzw. Kabel vorsorglich mit eingelegt. Dies betrifft insbesondere den Bereich Bäckerhägle, dann aber auch den Bereich Rechter Brühl II und andere. Interessant war hierbei auch, dass bis vor kurzem eine Ortschaft als weißer Fleck hinsichtlich der Breitbandverfügbarkeit galt, wenn die Downloadgeschwindigkeit 1 MB/sec. unterschritt. Zwischenzeitlich ist diese Vorgabe auf 50 MB/sec. angepasst worden, was verdeutlicht, dass auch Lösungen, wie sie zum Beispiel die Telekom mit dem Vectoring anbietet, nicht zukunftsträchtig sind. Denn gerade das Vectoring beinhaltet, dass kaum flächendeckend 50 MB oder mehr erreicht werden können.

Weitere Informationen gab Bürgermeister Löffler hinsichtlich der Flüchtlingsunterbringung. Die syrische Familie, die bisher im Hepferhaus durch den Landkreis im Wege der Gemeinschaftsunterkunft beherbergt war, wird nun offiziell der Gemeinde im Wege der Anschlussunterbringung zugeteilt und im Bereich der Neuhauser Straße 68 untergebracht. Zudem erwartet die Gemeinde in dieser Woche für die Unterkunft im Bereich Tuttlinger Straße 4 acht männliche Flüchtlinge aus Syrien. Hierzu informierte er zudem, dass der Helferkreis, der sich bei der Kath. Kirchengemeinde bzw. bei der Bürgerinformation der Gemeinde in eine Liste eingetragen habt, in kürze per E-Mail informiert wird. Es gilt ein Helfertreffen zu organisieren und Ansprechpartner für die Flüchtlinge zu benennen. Verhindert werden muss, dass niemand mehr weiß, was der andere tut und dass eine gute Koordination erfolgt.

FUNDSACHEN

Liegen geblieben
- sind ein Paar blaue Kinderhandschuhe im Rathaus Emmingen.

Die Fundsache kann im Rathaus Emmingen zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Emminger Wochenmarkt

donnerstags 14 - 18 Uhr am Rathaus

Über einen Einkauf auf unserem Wochenmarkt freut sich unser Marktbeschicker:
- Fleisch- und Wurstwaren der Metzgerei Sulger

Am Gründonnerstag nächste Woche, 24.03.2016, findet der Markt nicht statt!

Redaktionsschlussänderung

Wegen des Feiertags "Karfreitag", am 25. März 2016, wird für das Mitteilungsblatt Nr. 12 der Redaktionsschluss um einen Tag auf

Montag, 21. März 2016,
16.00 Uhr

im Rathaus in Emmingen vorverlegt.

Bitte beachten Sie dies bei Ihren Veröffentlichungen. Später eingehende Texte werden nicht mehr abgedruckt.

Bauplätze Ob dem Bäckerhägle, Emmingen, werden verkauft

Die Erschließung der nächsten Bauplätze im Bereich Bäckerhägle läuft derzeit auf Hochtouren. Wenn alles nach Plan weiter geht, sollten nach den Sommerferien/Ende des Sommers die Erschließungsarbeiten abgeschlossen sein.
Natürlich gibt es nun eine ganze Reihe von Nachfragen, wann denn die Bauplätze verkauft und ab wann diese bebaut werden können?
Dazu wurden am vergangenen Montag im Gemeinderat folgende Abreden getroffen:
Ab Montag, 04. April 2016, können Bauplatzinteressenten auf dem Rathaus Emmingen bei Frau Berchtold-Sauer per E-Mail oder telefonisch erklären, dass sie einen Bauplatz wollen und die Unterlagen anfordern (maria.berchtold-sauer@emmingen-liptingen.de bzw. 07465/9268-40). Ein Plan mit der Bauplatzeinteilung und den voraussichtlichen Grundstücksgrößen steht zur Verfügung. Dieser Plan steht auch auf der Homepage der Gemeinde zum Download bereit.
Der Preis beträgt 110 Euro/m². Darin sind alle gemeindlichen Beiträge enthalten. Hinzu kommen beim Vertragsabschluss die Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbssteuer. Zudem legt die Badenova Gasanschlüsse in die Grundstücke, die von den Erwerbern dann zu bezahlen sind.

Am Montag, den 02. Mai 2016, 18:00 Uhr, Rathaus Emmingen, erfolgt dann die Bauplatzzuteilung an die Interessenten.

Dabei wird zunächst abgefragt, ob für einen oder mehrere Bauplätze ein Mehrfachinteresse vorliegt. Sollte dies der Fall sein, muss eine Verlosung der Interessenten stattfinden. Dies geschieht folgendermaßen:
Die Bauplatzinteressenten ziehen Lose, die fortlaufend nummeriert sind. Dann kann das Los mit der Nummer 1 als erster einen Bauplatz auswählen. Hierbei gelten die üblichen Vormerkkonditionen, d.h. es muss eine Vormerkgebühr von 100 EUR bezahlt werden. Der Bauplatzverkauf findet in der Regel innerhalb eines Vierteljahres nach Vormerkung statt. Sollte kein Mehrfachinteresse an einem oder mehreren Plätzen vorliegen, kann jeder Interessent den Platz wählen, den er möchte.
Nach der ersten Zuteilungsrunde vom 02.Mai 2016 gilt dann das sog. Windhundverfahren, d.h. wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Es gelten hierzu die neuen Bauplatzvergaberichtlinien.

In diesem Zusammenhang wird auf die neuen Bauplatzverkaufsrichtlinien der Gemeinde Emmingen-Liptingen (Stand 07. Dezember 2015) verwiesen, die nachstehend abgedruckt sind:

RICHTLINIEN ZUM VERKAUF VON BAUPLÄTZEN

1.) Bauland steht in Emmingen-Liptingen nicht unbegrenzt zur Verfügung. Eine Einschränkung bei der Vergabe von Bauplätzen ist daher nötig, auch mit Rücksicht auf die Infrastruktur in der Gemeinde. Trotzdem soll auch der Verkauf von Bauplätzen in Anbetracht des demografischen Faktors angepasst werden.

Eine Bauplatzzuteilung kann grundsätzlich nur an folgenden Personenkreis erfolgen:

- Einwohner von Emmingen-Liptingen, sofern sie länger als zwei Jahre in der Gemeinde wohnen oder zwei Jahre in der Gemeinde arbeiten.
- Personen, die nicht Einwohner sind, können einen Bauplatz nur bekommen, wenn sie eine Beziehung zur Gemeinde nachweisen können. Eine solche Beziehung ist insbesondere:
  - wer in Emmingen-Liptingen aufgewachsen ist und mindestens zehn Jahre hier gewohnt hat,
  - wer in Emmingen-Liptingen Verwandte bis zum dritten Grade in gerader oder Seitenlinie hat,
  - wer in Emmingen-Liptingen ein Gewerbe betreibt oder
  - wer in Emmingen-Liptingen eine sonstige wesentliche Beziehung, sei es in kultureller oder in sonstiger Art, hat.

2.) Personen, die nicht die Bedingungen aus Punkt 1 erfüllen (Auswärtige) können Bauplätze erwerben wenn:
- Bei der Erschließung eines neuen Baugebietes (auch Abschnitt eines Baugebietes) nicht alle Plätze vom Personenkreis aus Punkt 1 erworben werden
- Mindestens 2 Plätze pro Teilgemeinde dem Personenkreis aus Punkt 1 vorbehalten bleiben

Es wird ein „Auswärtigenzuschlag" mit 10 EUR/m² erhoben.

3.) Personen, die in den letzten fünf vorangegangenen Jahren von der Gemeinde bereits einen Bauplatz erworben haben, erhalten keinen Bauplatz mehr. Dies gilt auch für in Ehe oder in eheähnlicher Gemeinschaft mit dem früheren Bauplatzkäufer lebende Personen. Über Ausnahmen wegen Härtefällen entscheidet der Gemeinderat.

4.) Für Bauplatzvormerkungen ist eine Verwaltungsgebühr von 100 Euro zu entrichten. Eine Verrechnung dieser Gebühr bei einem tatsächlichen Bauplatzerwerb erfolgt nicht.
5.) Nach Abschluss des Kaufvertrages ist innerhalb von zwei Jahren die Bebauung vorzunehmen. Wenigstens ist in dieser Zeit der Rohbau zu erstellen.
6.) Eine Veräußerung an Bauträger oder an Makler, auch die Veräußerung über Bauträger oder Makler, wird nicht vorgenommen.
7.) Ein Weiterverkauf des unbebauten Grundstücks ist innerhalb von fünf Jahren nur mit Zustimmung der Gemeinde möglich. Dies wird im Kaufvertrag verankert.
8.) Ein Grundstückstausch mit Bauplätzen aus anderen Wohngebieten ist grundsätzlich möglich. Der Tauschpartner der Gemeinde hat hierbei alle anfallenden Kosten zu tragen. Das erworbene Grundstück hat eine erneute Baufrist mit zwei Jahren. Sofern es sich bei dem eingetauschten Grundstück um ein solches ohne Baufrist handelt, wird die Baufrist des erworbenen Bauplatzes auf vier Jahre erhöht.
9.) Die Zuteilung und der Verkauf von Bauplätzen ist im Normalfall als Sache der laufenden Verwaltung von der Verwaltung abzuwickeln. Mit Ausnahmen und Sonderfällen befasst sich der Gemeinderat. Die Verwaltung erstattet dem Gemeinderat zeitnah unter Berücksichtigung des Datenschutzes Bericht über den Verkauf von Bauplätzen.

Gemeinde Emmingen-Liptingen
Landkreis Tuttlingen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

1. Haushaltssatzung

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25. Januar 2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den **Einnahmen und Ausgaben** von je 17.010.300 EUR
   davon im Verwaltungshaushalt 12.378.700 EUR
   im Vermögenshaushalt 4.631.600 EUR

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR
   davon im Versorgungsbetrieb Emmingen-Liptingen 0 EUR

3. dem Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** von 0 EUR

Der Wirtschaftsplan für den **Versorgungsbetrieb Emmingen-Liptingen** wird festgesetzt auf 1.181.600 EUR

den Erträgen und Aufwendungen im Erfolgsplan
Wasserversorgung mit 553.400 EUR
den Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan
Wasserversorgung mit 542.300 EUR

den Erträgen und Aufwendungen im Erfolgsplan
Beteiligung an badenova mit 53.100 EUR
den Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan
Beteiligung an badenova mit 32.800 EUR

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird für die Gemeindekasse auf 2.000.000 EUR
festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird für den Versorgungsbetrieb Emmingen-Liptingen auf 300.000 EUR
davon im Eigenbetrieb Wasserversorgung 250.000 EUR
im Eigenbetrieb Beteiligung an badenova 50.000 EUR
festgesetzt.

§ 3 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf 330 %
   b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 320 %
   der Steuermessbeträge;
2. für die **Gewerbesteuer** auf 330 %
   der Steuermessbeträge.

HINWEIS:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder eine Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

2. Bestätigung

Das Landratsamt Tuttlingen hat mit Verfügung vom 07. März 2016 die Gesetzmäßigkeit gemäß §§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 bestätigt; die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Ebenso wurde die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 25. Januar 2016 festgestellten Wirtschaftsplanes 2016 des Eigenbetriebs Versorgungsbetrieb Emmingen-Liptingen gemäß §§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 i.V.m. § 12 Abs. 1 EigBG bestätigt.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 81 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 in der Zeit vom **Montag, dem 21. März 2016 bis Donnerstag, dem 31. März 2016** - je einschließlich - im Rathaus Emmingen, Zimmer 26, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Emmingen-Liptingen, den 16. März 2016
Löffler, Bürgermeister

Einwohnerzahlen für den Monat Februar 2016

	Emmingen	Liptingen	insgesamt
Einwohnerstand am 31.01.2016	**2.928**	**1.652**	**4.580**
Zugänge			
- durch Zuzug	16	5	21
- durch Geburten	1	4	5
Abgänge			
- durch Wegzug	10	7	17
- durch Sterbefall	2	2	4
Einwohnerstand am 29.02.2016	**2.933**	**1.652**	**4.585**
Einwohner **männlich:**	**1.456**	**840**	**2.296**
Einwohner **weiblich:**	**1.477**	**812**	**2.289**

Standesamt im Monat Februar 2016

Personenstandsfälle im Monat Februar 2016

Ortsteil Emmingen
Geburten:
Leon Maximilian Neuhaus
geboren am 11.02.2016 in Tuttlingen
Eltern: Jana Neuhaus geb. Konečná und Markus Neuhaus, Brielstr. 9, Emmingen-Liptingen
Eheschließung:
keine
Sterbefälle:
Helmut Wießler
gestorben am 26.02.2016 in Tuttlingen, wohnhaft gewesen Scheffelstr. 17, Emmingen-Liptingen
77 Jahre

Ortsteil Liptingen
Geburten:
Eva Maria Hintermeister
geboren am 05.02.2016 in Tuttlingen
Eltern: Sabrina Simone Hintermeister geb. Knecht und Tobias Hintermeister, Neuhauser Str. 14, Emmingen-Liptingen
Luca Valentin Kerle
geboren am 14.02.2016 in Tuttlingen
Eltern: Christine Renate Kerle geb. Schleicher und Steffen Martin Kerle, Neuhauser Str. 31, Emmingen-Liptingen
Lio Paterno
geboren am 22.02.2016 in Singen (Hohentwiel)
Eltern: Ina Paterno geb. Dawydow und Fabio Paterno, Heudorfer Str. 25, Emmingen-Liptingen
Eheschließung:
keine
Sterbefälle:
Nachtrag Januar:
Josef Roman Maier
gestorben am 31.01.2016 in Stockach
wohnhaft gewesen Rorgenwieser Str. 26, Emmingen-Liptingen
68 Jahre
Februar:
Eugen Truckenbrod
gestorben am 12.02.2016 in Emmingen-Liptingen,
wohnhaft gewesen Jahnstr. 3, Emmingen-Liptingen
92 Jahre

LANDKREIS

Klinikum Landkreis Tuttlingen

Stillkurs am Klinikum Landkreis Tuttlingen in Zusammenarbeit mit der AOK – Die Gesundheitskasse
In Zusammenarbeit mit der AOK – die Gesundheitskasse finden am Klinikum in Tuttlingen Stillkurse für werdende Eltern statt. In gemütlicher Atmosphäre erfahren werdende Mütter bzw. Paare, warum Stillen wichtig für Mutter und Kind ist, wie das Baby angelegt wird und vieles mehr.
Der nächste Stillkurs findet am Samstag, den 19.03.2016 um 09.30 Uhr im Klinikum statt.
Für diesen Kurs sind noch einige Plätze frei – wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!
Die Stillkurse finden üblicherweise im zweimonatlichen Rhythmus am Klinikum in Tuttlingen statt. Bitte melden Sie sich unter Tel.-Nr. 07461/97-1031 bzw. E-mail: station31@klinikum-tut.de an.

Intensivmedizin – mehr als nur Apparate? Informationsveranstaltung des Klinikum Landkreis Tuttlingen am 23.03.2016 um 19 Uhr zum Thema: „Intensivmedizin – mehr als nur Apparate?".
Im Rahmen der Vortragsreihe „Meine Gesundheit – Ärzte im Dialog" referiert Dr. Sebastian Schröpfer, Oberarzt der Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin, über das Thema Intensivmedizin.
Am Klinikum Landkreis Tuttlingen werden jährlich ca. 1.300 Patienten intensivmedizinisch behandelt. Die Intensivstation am Gesundheitszentrum Tuttlingen steht zur Behandlung besonders schwer erkrankter Patienten zur Verfügung. Hier werden Patienten nach schweren Unfällen, besonders aufwendigen Operationen oder mit solchen Erkrankungen betreut, die einer besonderen Pflege, Überwachung und Therapie bedürfen.
Was kann Intensivmedizin leisten und wo sind die Grenzen?
Der Vortrag macht Sie mit den Möglichkeiten und Grenzen der Intensivmedizin vertraut. Der Oberarzt der Klinik, Dr. Sebastian Schröpfer, stellt Ihnen an diesem Abend vor, was Intensivmedizin eigentlich bedeutet und dass die intensivmedizinische Betreuung mehr als nur Apparate beinhaltet.
Patienten haben oft Ängste, dass ihre individuellen Bedürfnisse in Anbetracht der ungeahnten Möglichkeiten, die die hochtechnisierten Geräte bieten, untergehen. Dr. Sebastian Schröpfer erläutert deshalb insbesondere das Thema „Selbstbestimmung" und wie Entscheidungen des Patienten berücksichtigt werden können.
Im Anschluss bietet sich Ihnen die Gelegenheit, Ihre Fragen persönlich zu stellen.
Das Klinikum Landkreis Tuttlingen lädt die interessierte Bevölkerung herzlich ein, sich zu diesem Thema zu informieren. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Die Veranstaltung findet im **Konferenzraum des Gesundheitszentrums Spaichingen** statt.

Kreisarchiv und Kulturamt Landkreis Tuttlingen

Aktionstag Geschichte in der Region Schwarwald-Baar-Heuberg am Sonntag, 20. März 2016
Am Sonntag, 20. März, findet der sechste *„Aktionstag Geschichte in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg"* in Spaichingen im Gewerbemuseum und in der Realschule statt. Unter dem Leitthema *„Zeitgeschichte: Forschen – Erinnern – Gedenken"* stellen auf dieser großen regionalen Geschichtsmesse Archive, Geschichts- und Heimatvereine sowie Museen der Region ihre Aktivitäten und ihr Engagement in der Lokal- und Regionalgeschichte vor.
Der *„Aktionstag Geschichte"* wird um 10.30 Uhr im Festsaal des Gewerbemuseums eröffnet. Bürgermeister Hans Georg Schuhmacher und Landrat Stefan Bär sprechen Grußworte. Museumsleiterin Angelika Feldes und Kreisarchivar Dr. Hans-Joachim Schuster führen in die Geschichtsmesse ein. Prof. Dr. Reinhold Weber, Honorar-professor für Landesgeschichte an der Universität Tübingen und Zeithistoriker, hält den Eröffnungsvortrag zum Thema *„Zeitgeschichte als Gegenwartsgeschichte – Erinnerungskultur im deutschen Südwesten".* Das Bläserensemble der Stadtkapelle Spaichingen wird die musikalische Umrahmung der Eröffnungsveranstaltung übernehmen.
Die Geschichtsmesse stellt Buch-, Forschungs-, Ausstellungs- und Gedenkstätten-projekte zur lokalen und regionalen Zeitgeschichte vor und informiert über Gedenk-pfade für eine aktive Kultur des Erinnerns. Fachkundige Referenten bieten ab 13.30 Uhr im Festsaal des Gewerbemuseums interessante Kurzvorträge zum Buchprojekt *„Erinnern und Gedenken"* und zu den Themen Erster Weltkrieg, Gedenkpfad Lager Mühlau, Stolpersteine, Alter Friedhof in Tuttlingen, Gedenken an einen polnischen Zwangsarbeiter in Villingen, Überlebende der Konzentrationslager des Unternehmens »Wüste« als Zeitzeugen in den Schulen, Widerstand der letzten Stunde in Schramberg, Forschungen zum Hungertod im Kreispflegeheim Geisingen 1945/46, zum tragischen Untergang der Bronner Mühle im Donautal sowie zur Sozialgeschichte der Uhrenin-

dustrie in den 1970er Jahren. Das breite Angebot auf dieser Geschichtsmesse runden Führungen auf den Spuren des Konzentrationslagers Spaichingen, eine Stadtführung und eine Führung durch das Gewerbemuseum ab. Schülerinnen der Realschule Gosheim-Wehingen rezitieren Aufzeichnungen des aus Deilingen stammenden und den von den Nationalsozialisten verfolgten Pfarrers Franz Weinmann.
Die Infostände in den Räumen der Realschule geben den Besuchern die Gelegenheit, sich über die vielfältige Arbeit und das Engagement der Archive, Geschichts- und Heimatvereine sowie Museen zu informieren.
In der Aula der Realschule werden für die Gäste Getränke, kleine Snacks sowie Kaffee und Kuchen angeboten. Der Eintritt zum Aktionstag Geschichte ist frei.
Der Landkreis Tuttlingen/Kreisarchiv- und Kulturamt und die Stadt Spaichingen/Gewerbemuseum als Veranstalter laden recht herzlich zum Aktionstag Geschichte am 20. März ein. Bürgermeister Hans Georg Schuhmacher und Landrat Stefan Bär freuen sich auf viele Besucher und eine positive Resonanz auf diese regionale Geschichtsmesse.

Kreisforstamt Tuttlingen

Forstamt informiert über das Verbrennen von Reisig im Wald

Beim Forstamt Tuttlingen häufen sich die Nachfragen von Waldbesitzern darüber, ob und wann Reisig im Wald verbrannt werden darf. Dr. Frieder Dinkelaker, Leiter des Forstamtes dazu: „Grundsätzlich ist es sinnvoll, schwächere Äste und Reisig im Wald zu belassen und somit in den Nährstoffkreislauf zurückzuführen. In Einzelfällen kann es jedoch notwendig oder gar unvermeidbar sein, solches Material aus der Fläche zu verbringen: zum Beispiel wenn Pflanzflächen geräumt werden müssen oder bei einer drohenden Massenvermehrung von Borkenkäfern. Hierbei ist es jedoch zumeist wirtschaftlicher, Holz zu hacken und die Hackschnitzel zu vermarkten als das Holz vor Ort zu verbrennen. Bei akuter Waldbrandgefahr nach längerer Trockenheit ist das Verbrennen von Reisig im Wald verboten".
Wenn keine Möglichkeit besteht, Äste und Feinreisig auf der Fläche zu belassen und nicht gehackt werden kann, gelten für das Verbrennen von Reisig die rechtlichen Grundlagen. Rechtsgrundlage für das Verbrennen von Reisig ist die „Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen" sowie die Regelungen des § 41 des Landeswaldgesetzes. Danach bedarf jedes Feuer im Wald oder bis zu 100 m Abstand zum Wald einer behördlichen Genehmigung. Ausnahmen sind eingerichtete und gekennzeichnete Feuerstellen. Keine behördliche Genehmigung braucht der Waldbesitzer selbst, von ihm beauftragte Personen und die Jagdausübungsberechtigten. In keinem Fall dürfen folgende Mindestabstände unterschritten werden:
a) 200 m von Autobahnen
b) 100 m von Bundes-, Landes-, und Kreisstraßen
c) 50 m von Gebäuden und Baumbeständen.
Vor dem Abbrennen des Feuers ist die Gemeinde als Ortspolizeibehörde, zumindest aber die zuständige Polizeidienststelle und die Feuerwehrleitstelle zu benachrichtigen.
Zum Verbrennen des Reisigs ist eine Feuerstelle anzulegen. Ein flächiges Verbrennen ist unzulässig. Vor dem Anlegen des Feuerplatzes ist die Humusschicht zu entfernen. Jegliches Zünden außerhalb der Feuerstelle ist verboten.
Um die Feuerstellen sind Schutzstreifen von 3m Breite zu ziehen, die von allem Brennbaren frei zu halten sind.
Gefahren, Nachteile und erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Feuerstelle hinaus sind zu verhindern. Insbesondere ist sicher zu stellen, dass eine Rauch-Russbelästigung oder sonstige Gefährdungen – auch von Verkehrswegen – ausgeschlossen wird.
Bei ungünstiger Windrichtung, starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden, brennende Feuer sind unverzüglich zu löschen. Zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang darf kein Feuer brennen.
Um die Brandgefahr aus Funkenflug und Schäden an benachbarten Bäumen zu vermeiden, sind zur Errichtung von Feuerstellen Waldblößen oder Freiflächen auszunützen. Die Inanspruchnahme von Wegen zur Errichtung von Feuerstellen ist nicht zulässig.
Das Feuer ist ständig von mindestens einer volljährigen Person, die mit geeignetem Gerät ausgestattet ist (Schaufeln und Waldbrandpatschen), zu überwachen. Sie muss in der Lage sein, notfalls schnellstmöglichen Feuerwehreinsatz sicher zu stellen.
Löschmaterialien (Wasser Waldbrandpatschen) sind in ausreichender Menge bereit zu halten.
Nach dem Abbrennen ist das Feuer völlig zu löschen und die Asche mit Erde abzudecken. Es muss sicher gestellt sein, dass Feuer und Glut beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sind.
Der Waldbesitzer haftet für alle durch das Abbrennen des Feuers eventuell entstehenden Schäden.

Abfallwirtschaft Landkreis Tuttlingen

Abfallgebührenbescheide 2016 werden verschickt - Die Gebühren steigen wie angekündigt

Am 18. März werden die Abfallgebührenbescheide 2016 verschickt. Die Gebühren werden gegenüber letztem Jahr um durchschnittlich 8 Prozent angehoben. Dies bedeutet für einen Haushalt mit vier Personen Mehrkosten von etwa 13 Euro im Jahr.
Das Leistungsspektrum der Abfallwirtschaft im Landkreis Tuttlingen ist groß. Es umfasst das Einsammeln und Entsorgen von Restmüll, Biomüll, Papier, Problemstoffen und Grünschnitt. Auch 6 Wertstoffhöfe gehören zum Angebot für die Bürger. Die jetzige Gebührenerhöhung wurde notwendig, da alle Kosten, die mit der Entsorgung von Abfällen zusammenhängen – nämlich Energie, Treibstoff und Lohnkosten – in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen sind.
Im Gebührenbescheid, den alle Grundstückseigentümer im Landkreis in diesen Tagen erhalten, sind die Gebühren für die Restmüll- und Biomülltonnen ausgewiesen. Alle anderen Leistungen der Abfallwirtschaft sind in diesen Gebühren bereits enthalten. Die Abfallwirtschaft bittet alle Bürger, die Gebührenbescheide genau zu prüfen.
Hierbei ist entscheidend, dass die angegebenen Tonnengrößen mit den tatsächlich vorhandenen Tonnen auf dem Grundstück übereinstimmen. Sollte dies nicht der Fall sein, oder haben Sie weitere Fragen zum Gebührenbescheid, gibt die Abfallgebührenstelle unter 07461-926 3439 (A – Ld) und 07461-926 3438 (Le – Z) Auskunft. Die Mitarbeiterinnen sind Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr zu erreichen. Anträge zum Ändern der Tonnengröße und Mitteilungen über einen Eigentümerwechsel sind schriftlich einzureichen. Aufgrund der erwarteten Vielzahl von Telefonaten bittet die Abfallberatung darum, die Onlineformulare im Internet unter www.abfall-tuttlingen.de zu nutzen.

STÄRKE-Kurs

Kostenfreier Stärke Kurs „Treffpunkt für Alleinerziehende"

Im April startet ein neuer Stärke Kurs für alleinerziehende Eltern. Das kostenfreie Seminar wird von einer Systemischen Beraterin, einer Sozialpädagogin, einer Rechtsanwältin und einem Schuldnerberater durchgeführt und informiert die Eltern rund um Themen wie:

- Fragen zur Alleinerziehung
- Kindererziehung und Probleme in Trennungsfamilien
- neue Geschwister/neue Partner
- Besuchskontakte mit dem Vater/der Mutter
- neues zum Sorgerecht, Umgangsrecht, Unterhaltsrecht
- Existenzsicherung, Verschuldung, Insolvenz
- Infos zu ALGII

Das für Eltern mit minderjährigen Kindern kostenfreie STÄRKE-Seminar besteht aus vier Abenden:

Do. 07.04.2016	16.30 – 18.00Uhr
Do. 14.04.2016	16.30 – 18.00Uhr
Do. 21.04.2016	16.30 – 18.00Uhr
Do. 28.04.2016	16.30 – 18.00Uhr

Eine Kinderbetreuung wird nach Voranmeldung angeboten.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher bitten wir um Ihre Anmeldung bei:

Mutpol Diakonische Jugendhilfe e.V.
Adelheid Orner-Toscano,
Systemische Beraterin
Tel.0172-4851957, a.toscano@freenet.de

Veranstaltungsort: Caritas-Diakonie-Centrum, Bergstr.14,78532 Tuttlingen

Aus der Sitzung des Kreistages

In der Sitzung des Kreistages am 10. März 2016 wurden die aktuellen Fortschritte der Breitbandinitiative des Landkreises vorgestellt, und über den Erweiterungsbau des Landratsamtes, die Einführung des Papierlosen Sitzungsdienstes, die Umsetzung neuer Vorgaben des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften, die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates für die in Gründung befindliche Klinikum Landkreis Tuttlingen gGmbH sowie das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen beraten und beschlossen.

Im Juli 2015 hat der Kreistag die Verbesserung des Breitbandangebots im Landkreis beschlossen. Die eingerichtete Arbeitsgemeinschaft Breitband hat seitdem vieles auf den Weg gebracht. Durch den interkommunalen Zusammenschluss aller Städte und Gemeinden in einer noch zu gründenden Anstalt öffentlichen Rechts wird ein koordiniertes Vorgehen zur Erreichung einer leistungs- und bedarfsgerechten sowie zukunftsfähigen Breitbandversorgung gewährleistet. Nahezu alle Städte und Gemeinden haben ihre Zustimmung zum Beitritt zur Kommunalanstalt signalisiert bzw. teilweise schon beschlossen. Die Gründungsversammlung der Kommunalanstalt wird Mitte Ende Juni 2016 ins Auge gefasst. Der Kreistag hat den Sachstand zur Gründung der Kommunalanstalt und die Backbonestrukturplanung zur Kenntnis genommen und die Verwaltung bei einer Enthaltung beauftragt, auf der vorgestellten Basis die Umsetzung vorzunehmen.

Der Kreistag hat sich bereits in den letzten Monaten mehrfach mit der künftigen Unterbringungssituation der Landkreisverwaltung befasst. Neben dem Landratsamt in der Bahnhofstraße gibt es mittlerweile 10 Außenstellen, die alle komplett bis unter das Dach belegt sind. Der Kreistag hat deswegen in einer früheren Sitzung die Zusammenführung der Verwaltung befürwortet. In seiner aktuellen Sitzung hat der Kreistag

- den im Erweiterungsbau aufgezeigten Raumbedarf für 300 Mitarbeiter und die damit verbundene Bürokonzeption
- die Beauftragung der Verwaltung für die Suche geeigneter Mieter einer evtl. noch einzuplanenden Mietreserve
- die aufgezeigte Nutzungskonzeption für die Gebäude Bahnhofstraße 80 und Bahnhofstraße 121, sowie die Auflösung des Mietverhältnisses mit dem Land (Alleenstraße 10) und dem Klinikum Landkreis Tuttlingen (Luginsfeldweg)
- die Beauftragung der Verwaltung für die Führung von Gesprächen zur vorübergehenden Anmietung von Räumlichkeiten während der Bauphase zu sichern
- die Aufnahme von Gesprächen mit der Stadt Tuttlingen für eine gemeinsamen Lösung für die baurechtlich neu nachzuweisenden Parkplätze im Umfeld des Landratsamtes
- die Vorlage eines Vergleichs der Finanzierungsalternativen „Eigenfinanzierung“ und „Mietkauf“ auf der Grundlage der aktuellen Konditionen in der kommenden Sitzungsrunde
- die Durchführung eines beschränkt offenen Wettbewerbs zum Erweiterungsbau Landratsamt mit einer begrenzten Teilnehmerzahl von 30 Architekten und die Vorbereitungen für die Vorlage der formalen Kriterien für die Auslobung des Wettbewerbs zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzungsrunde
- den aufgezeigten Zeitplan für das weitere Vorgehen zum Erweiterungsbau und die Ermächtigung des Ausschusses für Soziales und Verwaltung zur Entscheidung über Inhalt und Text für die im April 2016 vorzunehmende öffentliche Bekanntmachung des Wettbewerbs (europäisches Amtsblatt)

jeweils einstimmig beschlossen.

Darüber hinaus hat der Kreistag die Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes einstimmig beschlossen. Zur Information der Bürger über die Arbeit des Kreistages wird neben dem „Bürgerinformationssystem“ parallel eine „Bürger-App“ kostenlos zum Download angeboten.

Schließlich hat der Kreistag einstimmig beschlossen, folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der in Gründung befindlichen Klinikum Landkreis Tuttlingen gGmbH zu entsenden:

- Herr Dr. Hans Roll (CDU), Tuttlingen
- Herr Bürgermeister Albin Ragg, (CDU), Deilingen
- Herr Tobias Schumacher (CDU), Spaichingen
- Herr Bernhard Schnee (CDU), Denkingen
- Herr Bürgermeister Dr. Clemens Maier (FW), Trossingen
- Herr Dr. Wolfram Debler (FW), Denkingen
- Herr Hans-Peter Bensch (FDP), Tuttlingen
- Frau Marianne Epple (OGL), Fridingen
- Herr Georg Sattler (SPD), Wurmlingen
- Frau Dr. Sybill Storz, Tuttlingen
- Herr Prof. Dr. Hanns-Peter Knaebel, Tuttlingen
- Herr Egon Halmer, Buchheim

Was die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen betrifft, so hat der Kreistag einstimmig beschlossen auf die Bilanzierung bereits vor dem 01.01.2012 geleisteter Investitionsszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 zu verzichten.

Unter Bekanntgaben, Anfragen und Anträge gab es weder von der Verwaltung noch von den Mitgliedern des Kreistages Verkündigungen.

Landkreis Tuttlingen erhält 6.511 € vom Sozialministerium für die Demenz- und Pflegebegleitung türkischer Migrantinnen

Der Landkreis Tuttlingen hat am Donnerstag 6.511 € vom Sozialministerium für die Demenzbegleiter- und Pflegebegleiterschulung für türkische Migrantinnen erhalten. Grundidee des Projektes ist es, dass Betreuungsformen in der häuslichen Umgebung zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen insbesondere für Menschen mit demenziellen Entwicklungen beitragen. Hier handelt es sich um sinngebende und aktivierende Lebenshilfen, die stabilisierend wirken, dazu beitragen, noch vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu stärken und helfen, das Stadium der absoluten Hilfe- und Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern. Zudem werden so Angebote geschaffen, die –angepasst an die individuelle Situation einer Familie- pflegenden Angehörigen eine stundenweise Entlastung bieten können. Es ist uns wichtig, die türkischen Familien ganz bewusst in unseren Fokus mit aufzunehmen.

Landrat Stefan Bär hierzu: „Ich freue mich, dass das Sozialministerium unser Projekt fördert. In unserer Region sollen alle pflegebedürftigen Menschen Zugang zu niederschwelligen Betreuungsangeboten erhalten. Um dieses auch den türkischen Migrantenfamilien gegenüber gewährleisten zu können, bedarf es einer gesonderten und intensiven Schulung.“

In türkischen Familien ist das Belastungspotenzial der pflegenden Frauen oftmals deutlich höher, da niederschwellige Betreuungsangebote und teilstationäre Angebote der professionellen Leistungserbringer selten genutzt werden. Für dieses Projekt ist eine enge Zusammenarbeit mit den muslimischen Gemeinden, den Kulturzentren und des Integrationsamtes geplant.

Die Schulungen werden in der Grundsprache Deutsch gehalten, unterstützt durch türkisch sprechende Fachpflegerinnen.

Neuauflage des „Kreisgeburtenpasses“

Eltern eines Neugeborenen erhalten Gutscheinheft

Der Kreistag des Landkreises Tuttlingen hat beschlossen, den seit vielen Jahren bestehenden „Kreisgeburtenpass“ im Landkreis neu aufzulegen. Künftig gibt es nur noch *einen* einheitlichen Kreisgeburtenpass, unabhängig davon, wie viele Kinder in einer Familie geboren wurden.

Im Kreisgeburtenpass sind viele kostenlose Gutscheine für Eltern eines Neugeborenen enthalten. Beispielsweise ein Kinobesuch für die Familie, eine Familienkarte für das Freilichtmuseum, Babyschwimmkurse, eine Tageskarte (Familienkarte) von TUTicket, vergünstige Elternbildungskurse und vieles mehr. „Vor allem der kostenfreie Bezug der Windeltonne für zwei Jahre wird sehr gerne von den Eltern in Anspruch genommen“, so Bernd Mager, Sozialdezernent des Landkreises.

„Mit 850 Anträgen im Jahr erfährt der Kreisgeburtenpass nach wie vor eine gute Resonanz. Unsere Städte und Gemeinden tun viel für ein kinder- und familienfreundliches Umfeld. Nicht ohne Grund gehört der Landkreis Tuttlingen zu jenen Landkreisen, in denen die meisten Kinder geboren werden“, so

Landrat Stefan Bär. Der Kreisgeburtenpass als Gutscheinheft soll ein kleines Zeichen der Wertschätzung für Familien sein, die im Landkreis Tuttlingen wohnen.

Eine wichtige Änderung beim Kreisgeburtenpass ist, dass die Ausgabe an die Eltern eines Neugeborenen zukünftig direkt von den Rathäusern der Städte und Gemeinden erfolgt – und nicht mehr auf Antrag über das Landratsamt. Das ist für die Eltern deutlich unbürokratischer.

Kfz-Zulassungsstelle bleibt am Karsamstag geschlossen

Die Kfz-Zulassungsstelle des Landratsamtes Tuttlingen bleibt am Karsamstag, 26. März 2016, geschlossen. Am Gründonnerstag, 24. März 2016, ist die Zulassungsstelle zu den gewohnten Zeiten von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Treffen für umweltkranke Menschen in der Selbsthilfekontaktstelle des Landkreises

Menschen, die unter Abgasen, Pestiziden, Nahrungsmittelzusätzen oder chemischen Duftstoffen leiden, sind im täglichen Leben oft sehr belastet. Im Landkreis Tuttlingen soll daher eine Selbsthilfegruppe für Menschen mit Umwelterkrankungen entstehen. „Im Austausch mit anderen Betroffenen erfährt man gegenseitige Unterstützung. Durch Erfahrungs- und Informationsaustausch können hilfreiche Bewältigungsstrategien entwickelt werden", so Sabrina Wurdak von der Selbsthilfekontaktstelle des Landkreises. Betroffene und Interessierte sind am Montag, 04. April 2016 um 17.30 Uhr zu einem ersten Treffen in die Fachstelle für Pflege und Senioren, Gartenstraße 22 in Tuttlingen herzlich eingeladen. Anmeldungen sollten über die Selbsthilfekontaktstelle unter 07461-926 4604 erfolgen.

Musiklesung mit SAMUEL KOCH & FRIENDS in der neuen Engener Stadthalle

Auf Einladung der Evangelischen Kirchengemeinde Engen und in Zusammenarbeit mit Buch Greuter gastiert das Trio Samuel Koch & Friends am Sonntag, 10. April um 19 Uhr in der neuen Engener Stadthalle.

Samuel Kochs Schicksal bewegt, obwohl er sich nicht bewegen kann: Der bekannteste Rollstuhlfahrer Deutschlands ist vom Hals abwärts gelähmt. Sein Kopf jedoch funktioniert noch gut. Er kann denken und fühlen. Und er kann hoffen.
Seit seinem Unfall am 4. Dezember 2010 ist der ehemalige Kunstturner permanent auf Hilfe angewiesen. Vieles hat sich seit dem verändert. Früher hat er in großer Freiheit gelebt, nun muss er viele Einschränkungen hinnehmen.
In seinen Büchern „Zwei Leben" und „Rolle vorwärts" erzählt Samuel Koch davon, wie er zu der Fernsehshow „Wetten dass ...?" kam und davon, wie der Unfall geschehen ist. Das ist der Augenblick, in dem sein zweites Leben beginnt: Schock, Verzweiflung, Schmerz und Wut. Doch er trifft eine Entscheidung: Nicht aufgeben! So hat er auch viele Stunden erlebt, die schön und glücklich waren und die ihm gezeigt haben, dass das Leben manchmal weiter geht, als man denkt. Zwischen diesen beiden Polen bewegt sich Samuel Koch mit scheinbar endloser Energie und nicht totzukriegendem Humor nun also rollend statt Saltos schlagend durchs Leben, absolviert ein Schauspielstudium „ohne Körper", lernt gefühlt die Hälfte der deutschen Bevölkerung kennen und erlebt dabei Überraschendes und Schockierendes, Absurdes und Seligmachendes.
Authentisch, nachdenklich und zugleich humorvoll reflektiert er über seine Erfahrungen vor, während und nach dem Unfall. Vertraut und sehr persönlich tauscht Samuel Koch Gedanken über das Risiko, die Freiheit und seinen Glauben aus. Ein Abend mit ihm ist eine Einladung, ein gesundes Bewusstsein für die essentiellen Dinge des Lebens zu entwickeln. Samuel Koch kann wieder lachen: „Meine Geschichte ist für Rollstuhlfahrer, für Nichtrollstuhlfahrer und für solche, die es werden wollen", sagt er. Und er ist dabei, einen neuen Inhalt für sein neues Leben zu finden. Damit beweist er viel mehr Mut, als mit einem Salto über ein fahrendes Auto zu springen.
Auf der Bühne ist Samuel Koch nicht allein. Seine Verlobte Sarah Elena Timpe ist für die Musik zuständig. Sie singt einfühlsame Balladen und fröhliche Gospels und wird am Klavier von Samuels Bruder Jonathan begleitet.
Die Veranstaltung findet mit freundlicher Unterstützung durch die Sparkasse Engen-Gottmadingen und der Stadtwerke Engen statt.
Eintrittskarten zum Preis von 15€ / ermäßigt 10€ (Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte und Inhaber der GreuterCard) gibt es ab sofort im Evangelischen Pfarramt in Engen, während der Öffnungszeiten Mi - Fr 10-13 Uhr, bei Scheibwaren Körner in Engen und bei allen Buch Greuter Filialen in Radolfzell, Rottweil, Singen und Tuttlingen.

TUTicket

Bus- und Ringzugverkehr während den Osterferien 2016
Freizeitregelung für Inhaber der MonatsCard Schüler, KidCard und AboCard Azubi
In der Zeit vom 24.3 bis einschließlich 1.4.2016 verkehren die Busse im Landkreis Tuttlingen wie an landeseinheitlichen Schulferien. Am Karfreitag, 25.3.2016 sowie am Ostermontag, 28.3.2016 fahren die Busse wie an Sonn- und Feiertagen. Diese sind im Fahrplan mit einem „F" gekennzeichnet. Busverbindungen, welche nicht mit einem „S" oder „F" gekennzeichnet sind, verkehren ebenfalls in dieser Zeit. Eine detaillierte Übersicht erhalten Sie über den Verkehrstagekalender unter www.tuticket.de.
Außerdem gilt für Inhaber der MonatsCard Schüler, KidCard und AboCard Azubi vom 24.3. bis einschließlich 1.4.2016 ganztägig die Freizeitregelung für alle Verbundverkehrsmittel der Verkehrsverbünde Tuttlingen (TUTicket), Rottweil (VVR), Schwarzwald-Baar (VSB) sowie im Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB).
Die Ringzüge im gesamten „3er"-Gebiet (Landkreis Tuttlingen, Landkreis Rottweil und Schwarzwald-Baar-Kreis) fahren in den Osterferien nach dem üblichen Fahrplan.
Für alle Fragen zum Fahrplan und zu den Tarifen steht Ihnen das TUTicket-KundenCenter unter der Rufnummer 07461/926-3500 gerne zur Verfügung oder besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter www.tuticket.de.
TUTicket wünscht gute Fahrt und schöne Ostern!

KIRCHLICHE Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Emmingen-Liptingen

Wochenspruch:
„Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben."
(Johannes 3, 14.15)

Samstag, 19.03.2016
Kreuzkirche Möhringen:
19:00 Uhr Kirchenkino

Palmsonntag, 20.03.2016
Kreuzkirche Möhringen:
10:00 Uhr Filmpredigt
Pfarrer Ulf Schlimper

Gründonnerstag, 24.03.2016
Vorstadt Gemeindehaus:
19:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Pfarrer Ulf Schlimper

Karfreitag, 25.03.2016
Friedenskirche Emmingen:
11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kinderkirche
Pfarrer Ulf Schlimper

Samstag, 26.03.2016
Friedenskirche Emmingen:
19:00 Uhr Bibel-Treff

Ostersonntag, 27.03.2016
Friedenskirche Emmingen:
09:30 Uhr Gottesdienst und Kinderkirche anschl. Kirchenkaffee
Pfarrer Ulf Schlimper

Ostermontag, 28.03.2016
Einladung zum Gottesdienst in die Stadtkirche Tuttlingen
Kirchenkino – „Zwei Tage, eine Nacht"
Eine junge Frau kämpft um ihren Job. Sie kann in der Firma ihren Arbeitsplatz behalten, wenn ihre 16 Kolleginnen und Kollegen bereit sind, auf eine einmalige Bonuszah-

lung von 1000 Euro zu verzichten. Zwei Tage besucht sie jede und jeden Einzelnen, führt Gespräche, erlebt Höhen, Tiefen und manche Überraschungen.
Der Film stimmt nachdenklich und löst viele Fragen aus. Er scheint in mehrfacher Hinsicht top aktuell zu sein. Darum soll es dann auch in der Predigt am darauffolgenden Sonntag gehen.

Neues Bild für das Vorstadt Gemeindehaus
Auf der Suche nach einem neuen Bild für den Gemeindesaal im Gemeindehaus der Vorstadt ist der Kirchengemeinderat fündig geworden. Frau Helga Radtke erinnerte sich, dass Pfarrer Schlimper selbst eine Reihe großformatiger Bilder gemalt hat und fragte an, ob er der Gemeinde nicht eins zum Abschied schenken wolle. Diese Bitte fand allgemeine Zustimmung und ihr wurde gern entsprochen. In der Januarsitzung wählten die Mitglieder des Kirchengemeinderats ein Bild aus. Aus den Mitteln des freiwilligen Gemeindebeitrags wird es gerahmt und am **Gründonnerstag, im Gottesdienst im Gemeindehaus, um 19:00 Uhr** den Kirchenbesuchern vorgestellt.

Anmeldung für den neuen Konfirmandenjahrgang
Alle Jugendlichen, die nach den Sommerferien in die 8. Klasse kommen, können zum Konfirmandenunterricht angemeldet werden. Die Taufe ist keine Voraussetzung für den Unterricht und kann bis zur Konfirmation erfolgen. Die Anmeldung kann nach dem Gottesdienst in der Friedenskirche am 10. April 2016 erfolgen.

Pfarramt: Tel. 07461-75467;
Fax 07461-164965
e-mail:
pfarramt@evang-kirche-moehringen.de
Homepage:
www.evang-kirche-emmingen.de

VEREINSMITTEILUNGEN

EmmiLis Büchertruhe

Öffnungszeiten in den Ferien
In den Osterferien haben wir an folgenden Tagen geöffnet:

Montag, der 21. März
Donnerstag, der 31. März
Am Gründonnerstag und Ostermontag bleibt die Bücherei geschlossen.

Öffnungszeiten während der Schulzeit:
Montag und Donnerstag von 16 - 17.30 Uhr

Wo finden Sie uns?
Im Alten Kindergarten in Liptingen
(gegenüber Metzgerei Uttenweiler)

Guggenmusik Los Crawallos Emmingen e.V.

Liebe Crawallos,
am 19.03.2016 findet unsere Jahreshauptversammlung im Landhotel Hühnerhof statt. Reserviert ist ab 18:30 Uhr, für die, die eine Kleinigkeit essen möchten. Ab 20 Uhr beginnt dann unsere Sitzung.

Tagesordnung:
- Begrüßung
- Berichte vom Kassierer, Schriftführer und Musikalischer Leiter
- Bericht Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Abstimmung Satzungsänderung
- Wahlen
- Ehrungen
- Sonstiges

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.
LG Saskia

Landfrauenverein Emmingen

TRITTSICHER Kurse
„Trittsicher durch Leben" Mit neuem Bewegungsprogramm fit und mobil bis ins hohe Alter. Diese Kurse werden gefördert und initiiert von der SVLFG und sind bis Ende 2016 **kostenfrei**.
Trittsicher durch Leben ist ein speziell entwickeltes Übungsprogramm für ältere Menschen und ermöglicht durch das Trainieren von Kraft und Balance eine gute Standfestigkeit und Mobilität auch in höherem Lebensalter.
Der Kurs besteht aus 6 Übungseinheiten á 90 Minuten und beginnt Mitte April in Emmingen. Zwei Plätze sind noch frei. Kursbeginn und Kursort sind bei der Kursleiterin zu erfahren. Die Teilnehmer erhalten eine Übungsbroschüre für Ihr Heimtraining mit Trainingsplan.
Ziel ist eine aufrechte Körperhaltung, bessere Muskelkraft, sowie sicheres Stehen und Gehen.
Interessierte können sich unter Telefon 07461-9629663 bei der Kursleiterin (Physiotherapeutin) Elke Thimm melden.

FRÜHJAHRSFASTEN 2016
Im März 2014 hatte die Heilpraktikerin Susanne Mattke einen Vortrag zum Thema: „Gesundes Fasten" in Emmingen im Pfarrsaal abgehalten. In der Geschichte wurde aus religiösen und spirituellen Gründen gefastet. Fasten wird heute meist aus gesundheitlichen Aspekten praktiziert. Aufgrund unserer Lebenssituation, in einer belasteten Umwelt zu leben, mit einer recht unnatürlichen Ernährung mit stark verarbeiteten Nahrungsmittel wurde das Fasten zu einem sehr effektiven Reinigungsritual.
Die Heilpraktikerin Susanne Mattke bietet erstmals im Ortsteil Emmingen *(im Jahr 2015 im Ortsteil Liptingen)* im Pfarrsaal betreute Fastentage an.

Wann: **02.04. – 11.04.2016**
Beginn: **19.00 Uhr**
Wo: **Pfarrsaal in Emmingen, Schulstr. 4**
Kursgebühr: **108 Euro incl. hochwertiger Fastenversorgung**
Anmeldung: **A. Schopper, Tel. 07731 – 74195**

Die Fastenversorgung beinhaltet täglich frisch gepresster Saft und Fastenbrühe, Spezialtees, Grüne Tonerde, professioneller Fastenbetreuung, Grander Wasser. Hilfreiche Informationen zur optimalen Fastenvorbereitung finden Sie auf der Internetseite von Susanne Mattke unter www.hausderbalance.de oder per Telefon unter 07736 – 2769967

Voranzeige
Tagesausflug am 27. April 2016
In diesem Jahr besuchen wir morgens den „Geflügelhof Kaiser" in Wangen bei Stühlingen und am Nachmittag die „Blattert Mühle" in Bonndorf-Wellendingen. Bereits heute laden wir alle interessierten Personen aus den Ortsteilen Emmingen und Liptingen zu dieser Ausflugsfahrt recht herzlich ein.
Anmeldungen nehmen Rosmarie Schmitt, Tel. 1368 und Manuela Störk, Tel. 07461/78237 gerne entgegen.

Musikverein Trachtenkapelle Emmingen ab Egg e.V.

TubaMan 2016 startet!

Nach den Osterferien beginnen in unserem Probelokal ab Dienstag, 5. April von 17.15 – 18:00 Uhr unsere wöchentlichen TubaMan-Seminare. Eingeladen sind alle interessierten Kinder der Schulklassen 2-5.

Die Teilnahme ist absolut unverbindlich; auch wenn Ihr Kind nicht am TubaMan-Mittag oder -Elternabend war ist es jederzeit willkommen. Unsere beiden Dozentinnen stellen wöchentlich ein anderes Instrument vor, das von jedem nach Lust und Laune ausprobiert werden kann. Wir hoffen auf großes Interesse um die Zukunft der Jugendkapelle und der Trachtenkappelle sicher stellen zu können.

Für weitere Rückfragen:
tubaman@musikverein-emmingen.de

Probetermine:

Trachtenkapelle
Freitag, 18.03., 20:00 Uhr

Zöglingsgruppe:
Donnerstag, 17.03., 17:15 Uhr

Jugendkapelle:
Donnerstag, 17.03., 18:30 Uhr

Terminvorschau:
Jahreskonzert, 7. Mai

www.musikverein-emmingen.de

SV 1922 Emmingen a.E. e.V.

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am

18. März 2016 um 20:00 Uhr
im Gasthaus Adler

laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich ein.
Vor der JHV findet um 19:15 Uhr die Jugendversammlung des SVE statt.
Vorstandschaft
SV 1922 Emmingen ab Egg e.V.

SV 1922 Emmingen a.E. e.V. Abteilung Ski

Unsere Skihütte auf dem Witthoh hat diesen Sonntag ab 14 Uhr das letzte Mal in diesem Winter geöffnet.

Nutzen Sie also die Gelegenheit, Kaffee und Kuchen auf der Skihütte zu genießen.

SV 1922 Emmingen a.E. e.V. Abt. Tennis

HERREN 50 UNTERLIEGEN NIC.KONSTANZ 1:5
Bernd Schmitz - 1:6, 2:6
Thomas Ziesemer - 4:6, 6:0, 6:10
Fritz Keller - 6:4, 7:5
Siegfried Leiber - 1:6, 1:6
Schmitz/Keller - 5:7, 6:2, 6:10
Ziesemer/Leiber - 1:6, 2:6

Samstag 19.3.2016
-16.00UHR - ***MIXED*** - in Stockach gegen TC Kreenheinstetten
-18.00UHR - ***DAMEN*** - in Mühlhausen gegen TC Radolfzell

Fußballjugend SG Emmingen-Liptingen

F-Jugend
Pokalsieg!
Unsere F1-Jugend gewann am Sonntag den HEER-Cup-Wanderpokal des TV Wehingen-Gosheim.
Mit 2 Mannschaften starteten Trainer Falk Hößrich und Mannschaftsbetreuer Andi Gnirss in die Vorrunde. Die kurzfristig eingesprungene 2. Mannschaft zog nach 2 Siegen über den SV Gosheim und den SV Dürbheim und einem Unentschieden gegen die SpVgg Aldingen als Gruppenerster ins Viertelfinale ein, welches erst im 7-Meter-Schießen nach gutem Spiel gegen den FC Frittlingen leider verloren wurde.
Die 1. Mannschaft gewann in der Vorrunde gegen den VfL Nendingen, den FC Frittlingen und die SpVgg Aldingen II. Ebenfalls als Gruppenerster besiegten wir im Viertelfinale die 1. Mannschaft aus Aldingen und im Halbfinale den FC Reichenbach.
Im Finale lagen wir schnell mit 0:2 gegen den VfB Bösingen zurück und erste Erinnerungen an die Finalniederlage vor 14 Tagen kamen auf. Doch dann zeigten unsere Jungs ihre spielerische Klasse und ihr Kämpferherz und drehten die Partie fast schon sensationell durch Tore von Jason, Steven und Leonard in ein 6:2 um.
Unter großem Jubel nahmen dann unsere Spieler den großen Wanderpokal und die Siegerpokale für jeden Einzelnen entgegen.
Mit diesem Triumph beendet die F-Jugend die diesjährige Hallensaison und trainiert nach Ostern wieder im Freien.

Ergebnisse der letzten Spiele:

Samstag 12.03.
B-Jgd. Bezirksfreundschaftsspiel
SG Immendingen – SG Emmingen a. Egg 4:0
Dienstag 15.03.
D-Jgd.
SG Tengen-Watterdingen –
SG Emmingen a. Egg 11:2

Vorschau auf die nächsten Spiele:

Freitag 18.3.
B-Jgd.
19:00 Uhr SG Orsingen-Nenzingen 2 – SG Emmingen a. Egg Osterholzstadion in Stockach

Bild: stehend v.li.: Laurin, Rick, Leonard, Jason, Lena, Rene, Jona, Lukas, Mika, Steven

vorne: Nici und Darius

EINLADUNG Josef und Josefinen-Treffen

Samstag, den 19. März 2016
um 18.00 Uhr im Gasthaus „Schuhfranz“
in Emmingen-Liptingen.
Alle, die als ersten oder zweiten Namen Josefine oder Josef heißen, sind recht herzlich mit Ehegatten oder Partner zur Namenstagsfeier eingeladen.
Über zahlreiche Teilnahme freuen wir uns!
Info bei: Josef Knopf, Emminger Str. 3, Tel. 07465/91109

Blasmusik Alte Garde Liptingen

Wir treffen uns am Mittwoch, 23.03.2016 um 20 Uhr zur Probe im Probelokal des Musikvereins Liptingen.

Musikverein Liptingen

Neuer Tubaman-Kurs 2016
Der TUBAMAN sucht DICH für die coolste Jugendkapelle weit und breit in unserem Liptinger Musikverein. Jede Menge Action und neue Freunde warten hier auf Dich und Du kannst endlich mal allen zeigen, was Du drauf hast.
Wir bieten Dir die fantastische Möglichkeit mit Beginn des neuen Schuljahres eine tolle und spannende Ausbildung zu beginnen. Um Euch die Entscheidung leichter zu machen, welches Instrument ihr lernen wollt, werden wir uns mit Spiel und Spaß im TUBAMAN-Team auf die spätere Ausbildung vorbereiten. Diese wird dann an der Bezirksblasmusikschule Aachtal stattfinden.
Der neue Tubaman Kurs startet am **06. April** und wird **wöchentlich jeden Mittwoch von 18:00 bis 18:45 Uhr** im Proberaum des Musikvereins in der Schloßbühlhalle stattfinden. Bis zum Beginn der Schulferien werden alle Musikinstrumente des Musikvereins in spielerischer Weise vorgestellt. Am Ende des Tubamankurses wirst Du genau wissen, welches Instrument das richtige für dich ist.
Mehr Info's und das Anmeldeformular findest Du auf unserer Homepage www.mv-liptingen.de. Worauf wartest Du noch? Melde dich einfach an! Anmeldeschluss ist der 31.03.2016. Christopher Klöck (1. Vorstand und bester Freund vom TUBAMAN) steht Dir und Deinen Eltern bei Rückfragen gerne bei Rückfragen zur Verfügung (Telefon 920744).

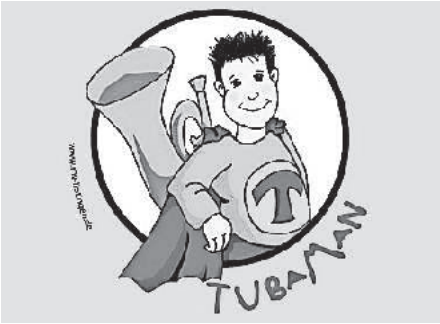

Sportverein Liptingen e.V. Abteilung Tennis

Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung, SV Liptingen

Der Vorstand der Tennisabteilung des SV Liptingen hatte Ende Februar zur Abteilungsversammlung ins Sportheim Liptingen eingeladen. In gut besuchter Runde wurde in die erfolgreiche Freiluftsaison 2015 zurückgeblickt und das Programm für die neue Saison 2016 vorgestellt.

Mit einer souveränen Saisonleistung erkämpfte sich die Liptinger Damenmannschaft den Meistertitel in der 1. Kreisliga und kämpft in diesem Jahr in der 2. Bezirksklasse um die Punkte. Die Herrenmannschaft errang einen sehr guten 3. Platz und wird auch in dieser Saison wieder angreifen.

Für Ihre langjährige aktive Mitarbeit im Vorstand, bedankte sich 1. Vorstand Alexander Schmitt bei **Heike Breinlinger für 10 Jahre als Kassenprüferin** und **Monika Riede für 8 Jahre als Beisitzerin.** Heike Breinlinger hat ihre Aufgabe als Kassenprüferin an Kerstin Renner übergeben, die einstimmig zusammen mit Sylke Amelang an diesem Abend gewählt wurden.

v.l. Heike Breinlinger, Alexander Schmitt, Monika Riede

Die **Tennissaison 2016** wird **Anfang Mai** mit dem obligatorischen Schleifchentunier eröffnet. Gemischte Doppelspiele zwischen Jung und Alt oder nur zuschauen bei Kaffee und Kuchen sind sehr beliebt. Der neue Flyer „**Tennis Info 2016“** wird vor Saisonbeginn im Ort wieder ausliegen und über die Abteilung und Termine informieren.

Für interessierte Nachwuchstennisspieler bieten wir wieder **kostenlos ab Mai** immer freitags **Kinder- und Jugendtraining** an und in den Sommerferien gibt es während des Kinderferienprogramms „Tennis for Kids“.

Sportverein Liptingen e.V. Abteilung Tischtennis

Bezirksklasse Herren
SV Liptingen I-TTC Spaichingen I 9:0
Einen unerwartet deutlichen Ausgang nahm das Kreisderby der Bezirksklasse in Liptingen. Die Gastgeber, die in Bestbesetzung antreten konnten, schlugen die allerdings äußerst ersatzgeschwächten Gäste mit 9:0. Ohne Heiko Staiger, Mahmut Hadzihasanovic, Frank Maurer und Jochen Hamma angetreten, boten die Spaichinger zwar viel Kampfgeist, konnten aber außer einigen Sätzen kein Spiel für sich entscheiden.
Für die Gastgeber punkteten Jan Lindeman, Christoph Renner, Thomas Fuhrmann, Erich Epp, Rüdiger Bausert u. Armin Dümmel.

Kreisliga Herren
SV Liptingen II-TTC Sulgen II 6:9
Nach dem Sieg in Hardt wollten die Gastgeber in diesem Abstiegsderby auch gegen die Gäste aus Sulgen punkten. Dieses Vorhaben scheiterte für die weiterhin ohne den erkrankten Klaus Sauter angetretenen Gastgeber, für den Manuel Reichle spielte, nur knapp.
Manuel Reichle/Jörg Kamutzky waren es, die die Gastgeber nach den Doppeln mit 1:2 im Spiel hielten. Auch den 1:4 Rückstand konnten Erhard Konrad, Alexander Schmitt und Jörg Kamutzky nochmals ausgleichen. Dem 4:7-Rückstand ließen erneut Erhard Konrad u. Alexander Schmitt das 6:7 folgen, doch die beiden letzten Einzel brachte den Gästen den endgültigen Mannschaftssieg.

Kreisklasse C II
SV Liptingen II-TTC Seedorf II 2:9
Ohne Chance blieb die ebenfalls stark ersatzgeschächt angetretene Liptinger Vierte gegen den Tabellenführer aus Seedorf. Nur durch 2 kampflose Siege gegen die nur mit 5 Spielern angetretenen Gäste gelangen den Gastgebern.

Vorschau
Die 1. Mannschaft trifft in ihrem letzten Heimspiel der Runde auf den Tabellenvorletzten aus Endingen. Die Gäste haben in der Rückrunde teilweise stark aufgetrumpft und haben den Klassenerhalt immer noch in Sichtweite. Die Gastgeber müssen sich gegen diesen kampfstarken Gegner vorsehen, sollten aber wohl die Punkte am Ort behalten u. damit den guten Tabellenplatz halten. Spielbeginn ist um 17 Uhr.

Die 2. Mannschaft hat bereits um 15 Uhr in Nusplingen bei der dortigen 3. Vertretung ihre Visitenkarte abzugeben. Bereits im Heimspiel gab es eine klare Niederlage, das gilt auch diesmal den Schaden zu begrenzen.

In einem Mittelfeldduell empfängt die 3. Mannschaft den alten Rivalen aus Wellendingen. Die Gastgeber müssen mehrere Stammspieler ersetzen, sodass die Gäste eine gute Chance sehen, sich für die Vorrundenniederlage zu revanchieren.

Fischerverein Schwenningen e.V.

Frische und geräucherte Forellen zu Karfreitag und zum Osterfest

Der Fischerverein Schwenningen 1973 e.V. verkauft auf seinem Vereinsgelände in Emmingen, direkt unter dem Witthoh (am Biesendorfer Weg), zum diesjährigen Osterfest wieder **frisch geräucherte** und **frisch geschlachtete Forellen**.

Der Verkauf findet am **Gründonnerstag, 24.03.2016, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, statt.
Bringen Sie bitte eine geeignete Transportmöglichkeit mit.
Der Preis für die Forellen richtet sich nach dem Gewicht.
(frisch 1,30 €/ 100 g, geräuchert 1,60€/100 g).

Damit Sie auch Ihren frischen Fisch zu Karfreitag garantiert auf dem Teller haben, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, bis einschließlich **Sonntag, den 20.03.2016, 17 Uhr**, Ihren Bedarf telefonisch bei Bruno Rockus unter 07465 / 920205 oder Erwin Rempp unter 07465 / 621 zu bestellen.

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Osterfest und guten Appetit.

Veranstaltungen im Haus der Natur Beuron

Mit dem Ranger durchs Donautal. Ostermontag, 28. März, 15 Uhr
Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Markus Ellinger, Ranger; Gebühr: 3,- €; Anmeldung bis Donnerstag, 24. März beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de

Kleine Bilder filzen. Mittwoch, 30. März, 14:30 bis 17 Uhr
Geeignet für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren. Leitung: Daniela Kiene; Treffpunkt: Haus der Natur; Gebühr: 7,- € inkl. Material; Anmeldung bis Donnerstag, 24. März beim Haus der Natur, Telefon: 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Detektive auf der Streuobstwiese – Kinder entdecken die Natur. Donnerstag, 31. März, 9:30 bis 12 Uhr
Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter hauptsächlich draußen statt, also unbedingt auf entsprechende Kleidung achten. Geeignet für Kinder von 6 - 10 Jahren; Treffpunkt: Brigel-Hof, Meßkirch-Langenhart; Leitung: Susanne Karrer; Gebühr: 5,- €; Anmeldung bis Dienstag, 29. März beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de
Filzkurs Hüftgürtel. Samstag, 9. April, 13 bis 18 Uhr
Mitzubringen sind ein Handtuch, eine kleine Schüssel und eine Plastiktüte. Leitung: Christa Ruepp; Gebühr: 40,- €, inkl. Material; Anmeldung bis Mittwoch, 23. März beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de

Das Jahresprogramm 2016 ist da! Frühlingserwachen im Haus der Natur

Das Haus der Natur freut sich, im Jahr des 20jährigen Bestehens ein besonders umfangreiches und vielfältiges Jahresprogramm zu präsentieren. Das Haus der Natur ist ganzjährig geöffnet von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr und zusätzlich von April bis Ende Oktober an den Wochenenden und Feiertagen von 13 bis 17 Uhr.

Das Jahresprogramm 2016 ist ab sofort im Haus der Natur erhältlich. Es kann auch bestellt werden unter Telefon 07466/9280-0 oder per Email an info@nazoberedonau.de. Als PDF-Datei kann es über die Seite www.nazoberedonau.de heruntergeladen werden.

Veranstaltungen im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck

Buntes Familienprogramm zu Ostern im Freilichtmuseum Neuhausen

Saisonstart am 26. März 2016

Am 26. März um 9 Uhr öffnet das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck die Tore für die neue Museumssaison. Mit einem bunten Familienprogramm geht es los – mit vielen Angeboten für schönes und weniger schönes Wetter!

Auf die allerersten Besucher der Saison wartet eine besondere Überraschung. Für sie hält Museumsleiterin Almut Grüner am Ostersamstag Jahr Jahresfreikarten und ein Geschenk bereit. Wer also schon um 9 Uhr kommt, hat gute Aussichten, den Preis zu gewinnen!

Am Samstag um 14 Uhr beginnt das Brisilleneier-Färben mit der Trossinger Trachtengruppe, eine alte Tradition, Ostereier mit natürlichen Materialien zu gestalten. Mit frischen Blüten und Blättchen werden die rohen Eier belegt. Getrocknete Zwiebelschale gibt Farbtupfer dazu, dann werden die fest verschnürten Eier im Sud von Blauholz gekocht. Das gibt den Eiern eine natürliche blau-violette Farbe. Das Ergebnis ist immer eine Überraschung – und die fertigen Eier sind ein schöner Schmuck auf dem Frühstückstisch am Ostersonntag. Das Freilichtmuseum ist der ideale Ort, diese schöne Tradition zu pflegen.

Zum Wintererwachen am Ostersamstag sind alle historischen Häuser für die Besucher geöffnet. Auch Esel, Ziegen, Gänse, Hühner und Kaninchen ziehen dann wieder ins Museum ein und werden hier die Saison verbringen.

Weiter geht das bunte Osterprogramm am Ostermontag. Ab 12 Uhr finden viele Aktivitäten für die ganze Familie statt: Spiele aus Großmutters Zeiten, aber auch regionale Bräuche rund ums Osterfest. Und nicht alles geschieht unter freiem Himmel, auch drinnen gibt es vieles zum Mitmachen und Entdecken. Zum Eierlaufen und Eierkullern braucht es schon ein wenig Geschick, damit das Ei heil am Ziel ankommt. Dafür kann man sich anschließend beim Backen von Osterlämmern mit der Museumsbäckerin Angelika Hepfer von den Strapazen erholen und erfährt gleich noch allerhand Interessantes über alte Traditionen dazu. Beim Bastelprogramm können Ostereier gestaltet und Osterkerzen verziert werden. Auch der Zuckerbäcker zeigt seine Kunst, und der Kleintierzuchtverein Neuhausen sorgt mit seinen Tieren für österliche Atmosphäre.

Für das leibliche Wohl sorgen der Museumsgasthof und am Ostermontag zusätzlich die gute Museumswurst. Brisilleneier-Färben am Samstag 26.3. ab 14 Uhr. Osterprogramm für Familien am Ostermontag ab 12 Uhr.

Der Eintritt ist frei für Kinder bis einschließlich 16 Jahre.

Weitere Infos unter www.freilichtmuseum-neuhausen.de oder unter Tel. 07461/926 3204.